



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-125/2019 Aktenzeichen: ha-noe Datum: 24.10.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Kämmerei					
Betreff:						
Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2019						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
14.11.2019 Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Sachspenden sowie die Nutzung für den angegebenen Spendenzweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden- datum	Spenden- summe in EUR
Kramer GmbH + Co. KG Möllensdorfer Straße 13 06886 Wittenberg	Sachspende Leistung für Tiefbauarbeiten „Unsere Stadt soll leuchten“	19.09.2019	8.201,69
Elektro-Knichal Roßlauer Straße 70 06869 Coswig (Anhalt)	Sachspende Leistungen für Elektroinstallation „Unsere Stadt soll leuchten“	18.09.2019	7.157,85

Nach Zustimmung durch den Stadtrat erhalten die Spendengeber eine Spendenquittung.

Beschlussbegründung:

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich Änderungen im Umgang mit Spenden ergeben.

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA ist lediglich die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich, die Spendenannahme kann jedoch nur durch den Stadtrat entschieden werden.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR Bürgermeister
bis 2.000,00 EUR der Finanzausschuss
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister